

## **Seminarankündigung Sommersemester 2019**

### **– Aktuelle Rechtsfragen zum Währungs- und Finanzaufsichtsrecht –**

---

Das im Sommersemester 2019 im **Schwerpunktbereich 4** angebotene Seminar dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen des Europarechts, die z.T. auch Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht aufweisen. Hierzu zählen die Zulässigkeit geldpolitischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (OMT-Beschluss, PSPP) ebenso wie die juristische Auseinandersetzung mit dem Europäischen System der Finanzaufsicht (ESFS) und der „Europäischen Bankenunion“. Diese Reformen, im Rahmen derer zahlreiche Aufgaben und Befugnisse im Finanzaufsichtsrecht europäisiert wurden, stellen die Rechtsordnung noch immer vor Herausforderungen. Hierzu zählt insbesondere die Tragfähigkeit der gewählten Rechtsgrundlagen, die Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht und der Vollzug des Unionsrechts durch europäische Akteure.

Ziel der Veranstaltung ist es, die in den Grundlagenvorlesungen zum Europarecht erworbenen Kenntnisse anzuwenden, in wissenschaftlicher Herangehensweise aufzubereiten und themenspezifisch zu vertiefen. Dazu ist eine Seminararbeit anzufertigen und ein mündlicher Seminarvortrag einschließlich Diskussion zu halten. Im Rahmen der Seminararbeit stellen die Teilnehmer juristische Methodenkompetenz sowie eigenes Urteils- und Formulierungsvermögen unter Beweis. Das Referat dient der Einübung von Präsentationstechniken sowie der Diskussion der gewonnenen Ergebnisse im Kreis der Teilnehmer.

Das Seminar richtet sich an **Studierende ab 3. Fachsemester** und setzt Kenntnisse der Vorlesungen Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I sowie Grundzüge des Europarechts voraus. Es kann als Zulassungsseminar (Staatsexamen) bzw. Seminar im Aufbaustudiengang (LL.M.) absolviert werden.

**Die Vorbesprechung mit endgültiger Themenvergabe und formalen Hinweisen findet am 10.4., 15 Uhr, in Raum 1.06 (Burgstr. 21) statt.**

Das Seminar soll **verblockt voraussichtlich in der Woche vom 8.7. – 12.7.2019** abgehalten werden.

**Interessierte** können sich ab sofort anmelden und Wunschthemen vormerken lassen; bitte **per E-Mail** an **Herrn Markus Gentzsch** (markus.gentzsch@htwk-leipzig.de). Bei der Anmeldung sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Semesterzahl sowie nach Möglichkeit eine Telefonnummer anzugeben.

Liste der zur Bearbeitung stehenden **Themen**:

- I. “Whatever it takes” – Der OMT-Beschluss im Rechtsprechungsdialog zwischen EuGH und BVerfG
- II. Der PSPP-Vorlagebeschluss zwischen Kommunikation und Konfrontation – Gerichtliche Kontrolle der EZB durch den EuGH und das BVerfG
- III. Der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) und die Rolle der EZB in der Bankenaufsicht
- IV. Rechtsschutz in der Europäischen Bankenaufsicht
- V. Unabhängigkeit der EZB in der Bankenaufsicht – Eingriffsverwaltung ohne demokratische Kontrolle?
- VI. Der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM): Aufbau, Funktionsweise und die Rolle der EZB
- VII. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) – Rechtliche Anforderungen einer Aufsicht zur Abwehr systemischer Risiken
- VIII. Die Rolle des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) im Europäischen Finanzaufsichtssystem
- IX. Die Übertragung von Rechtsetzungs- und Vollzugsbefugnissen auf Unionsagenturen nach der ESMA-Entscheidung des EuGH
- X. Die Kapitalmarktunion aus aufsichtsrechtlicher Sicht – Neue Befugnisse für die ESMA